

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	25 (1954)
Heft:	7
Artikel:	Autorität und Freiheit im Anstaltsleben
Autor:	Grob, Rud.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808405

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich (Studiengruppe für die Anstaltsfrage)
	Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich
	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telefon (051) 32 3910
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

25. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 7 Juli 1954 - Laufende Nr. 269

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Aus dem Inhalt: Rud. Grob: Autorität und Freiheit im Anstaltsleben / Zur Bürgenstocktagung des VSA / H. Loesch: Musikerziehung / Gedanken hinter dem Webstuhl / Tagebuchnotizen / Marktbericht / Stellenanzeiger.

Autorität und Freiheit im Anstaltsleben

Das Verhältnis von Autorität und Freiheit lässt sich nicht in mathematischen Gleichungen darstellen oder in logischen Formulierungen einfangen. Autorität und Freiheit sind ja nicht abstrakte Größen, sondern immer mit den Menschen verbunden, und es hängt davon ab, wie die Menschen gestaltet sind, wenn eine Gemeinschaft entstehen soll, in der beide zu ihrem Recht kommen: Autorität und Gemeinschaft.

Der Begriff der echten Autorität lässt sich nicht definieren. Es kommen, immer wieder in anderer Weise, die verschiedensten Faktoren zusammen, aus denen dann, wie beim Werden einer gesunden Pflanze, als lebendiges Ganzes Autorität erwächst.

Eine wesentliche Vorbedingung der Autorität ist die Verantwortlichkeit. Vielleicht werden einem Vorsteher Verantwortlichkeiten und Befugnisse in einem Dienstreglement vorgelegt. Das schnurgerade Gegenteil von Autorität wäre es nun, wenn er sich bei jeder Gelegenheit auf die Pflichten und Kompetenzen berufen würde, die ihm schwarz auf weiß, in Paragraphen eingeteilt, in die Hand gegeben wurden.

Der Zug der Zeit geht darauf hin, durch Reglemente einen möglichst reibungslosen Apparat zu konstruieren, eine tadellos funktionierende Sozialmaschine, in der die einzelnen Mitarbeiter wie Rädchen in einem Uhrwerk ineinander greifen,

möglichst gut auswechselbar sind — und auch jede Verantwortlichkeit für die ganze Arbeitsgemeinschaft mit dem Hinweis auf ihre genau vorgeschriebenen Dienstvorschriften abschäufeln können.

Die subalterne Feldwebelautorität, die sich zur echten Autorität verhält wie ein Affe zum Menschen, stützt sich stolz auf die Reglemente und fühlt sich vergnüglich und wichtiguerisch grimmassierend hinter den Gittern der Vorschriften daheim, die ihr so viel Sicherheit und Deckung gewähren.

Die echte Autorität ist sich dessen bewusst, dass die Aufgabe unendlich grösser ist als die Reglemente. Der Verantwortliche weiß: Die Dienstreglemente sind um des Dienstes willen gemacht und nicht der Dienst um des Reglementes willen. Weil er sich dem höchsten Herrn gegenüber verantwortlich fühlt, der völlig unbürokratisch regiert, aber auch den freien, ganzen Einsatz fürs Ganze verlangt, wird er von allem innerlich betroffen, was in seinem Arbeitsbereich vor sich geht. Er ist nicht nur Vorsteher, er ist Hausvater, der sich wie ein guter Familienvater für das leibliche und geistige Wohl seiner Hausgenossen einsetzt.

Woran ist nun zu erkennen, ob in einem Vorsteher diese freie Verantwortlichkeit als Grundlage wahrer Autorität lebt? Die Antwort ist denkbar einfach: Daran, ob er die Freiheit, die zur wahren Verantwortlichkeit nötig ist, nur für sich allein

Die Menschen können nicht sagen, wie sich eine Sache zugetragen, sondern nur, wie sie meinen, dass sie sich zugetragen hätte.

Lichtenberg

behalten will oder ob es ihm im innersten Herzen daran liegt, seinen Mitarbeitern möglichst viel Freiheit zu geben, dass sie ihren Dienst ebenfalls im Geist der Verantwortung tun können. Denn es wäre ja ein toller Widerspruch, für sich selbst die Freiheit zur Verantwortung zu verlangen, sie andern jedoch nicht zu gewähren. Wer seine Autorität nicht durch die Panzerung des Dienstreglementes sichern will, wird auch nicht Mitarbeiter wünschen, die sich in solche fragwürdige Sicherheiten flüchten, da er ja nicht nur «Personal» wünscht, sondern Mitarbeiter.

Wer eine mechanische, sich auf Machtbefugnisse stützende Autorität nötig hat, wird «Untergebene» wünschen, denen er Reglemente mit haarscharfen Kompetenzausscheidungen in die Hand drückt, wodurch sie gehindert werden, weniger zu tun als was ihnen vorgeschrieben ist, aber auch die Freude verlieren, mehr zu tun als ihnen das genaue Pflichtenheft vorschreibt.

Autorität und Freiheit gedeihen nur in der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit freier und verantwortungsbewusster Menschen. Wenn aber alle Mitarbeiter an der Verantwortung gemeinsam Anteil haben sollen, so gehört dazu, dass der Hausvater mit ihnen seine Pläne und Anordnungen bespricht, die ihren Aufgabenkreis betreffen. Eine Befehlsausgabe ist beim Militär und dort im besondern in einer Schlacht das einzig richtige. In einer Anstalt ist sie, mit Ausnahme von Feuerausbruch, Kriegsfällen und Belagerungszustand selten von gutem. Echte Autorität und echte Freiheit vertragen es sehr gut, wenn der Hausvater seine Pläne, bevor sie ausgeführt werden, mit seinen Mitarbeitern gemeinsam beratet. Wenn er verständige und verantwortungsbewusste Helfer hat, darf er es ruhig wagen, ihnen auch Vorschläge, die noch unausgereift oder erst im Stand des Entstehens begriffen sind, vorzulegen. Arbeitsgemeinschaft und Freude an der Verantwortlichkeit werden dadurch gestärkt.

Die Freiheit hat dort ihre Grenzen, wo sie missbraucht wird. Wenn zum Beispiel ein Mitarbeiter einen Kreis für sich bilden und ihn von der gesamten Arbeitsgemeinschaft absondern will, wirkt er, vielleicht ohne es zu wissen und subjektiv wohlmeinend, wie ein Krebs, der einen gesunden Leib durch seinen selbständigen Zellenstaat krank macht. Aber wo in einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft echte Autorität und echte Freiheit am Werk sind, werden solche Krisen überwunden.

Zur echten Autorität gehört grosszügiges und grossherziges Denken. Dazu braucht es unendlich mehr als nur intellektuelles Denken: es braucht dazu Weisheit. Es gibt ungelehrte Leute, die den meisten Akademikern turmhoch an Weisheit der Lebensgestaltung überlegen sind, auch wenn sie es mit ihnen nicht mit ihrem theoretischen Wissen aufnehmen könnten.

Die zunehmende Bürokratisierung und Mechanisierung auf den verschiedensten Gebieten der Sozialarbeit fördert einen kleinlichen Beamtengeist und züchtet subalternes Denken. Zum grosszügigen Denken gehört, dass einer die Eigenart und Selbständigkeit seiner Mitarbeiter gelten lässt und Gott dankt, dass andere in ihrem besondern Arbeitsgebiet gescheiter sind als er selbst. Und zum grosszügigen Denken gehört Vertrauen. Der subalterne denkende Beamte, sitze er hinter seinem Schalter oder auf dem Sessel eines Abteilungschefs, hat seine trübe Lust daran, seine Unfehlbarkeit unter Beweis zu stellen, dem andern nachzuweisen, dass er einen Fehler gemacht hat und sich mit Paragraphenreiterei eine Machtposition zu erzwingen. Er wirkt autoritär, aber nicht autoritativ.

Echte Autorität sieht über Kleinlichkeiten hinweg. Wer einen Hausburschen, der einen Milchtopf fallen liess, des langen und breiten darüber verhören kann, wie sich diese Regelwidrigkeit begeben hat, und ihm dann unter Berufung auf § 47 der Hausordnung eine Busse aufbrummt, sollte Kanzlist dritter Klasse des Sekretärs zweiter Klasse, aber nicht Anstaltsvorsteher werden. Ge- wiss: Hier und da können sogenannte Kleinigkeiten im Zusammenleben von grosser Bedeutung sein. Aber es ist dann gerade das Zeichen des grosszügigen Denkens, dass die Unterscheidung, wo auch bei scheinbar kleinen Dingen einzugreifen ist, am richtigen Ort gemacht wird.

Das grosszügige Denken sieht in erster Linie die Aufgabe und erst in dritter Linie die Geltung der eigenen Persönlichkeit. Es anerkennt die Leistungen der Mitarbeiter mit Freuden und ist stolz darauf. In dieser Luft gedeiht die wahre Freiheit.

Zur echten Autorität gehört weiter der freudige, brennpunktartige Einsatz an Ort und Stelle, im eigenen Wirkungskreis, die Lust an der praktischen Gestaltung. Heute steht die gesamte offene und erst recht die geschlossene Sozialfürsorge viel mehr als früher im Rampenlicht der Öffentlichkeit und der Propaganda. Das hat seine guten und seine bösen Seiten. Die guten Seiten sind: Die Notwendigkeit der Fühlungnahme mit Berufskollegen, Erweiterung des Blickes über den eigenen Wirkungskreis hinaus, vielfache Anregungen bei der Teilnahme an Konferenzen. Wer sich aber nach aussen zu sehr auswirkt, soll ja nicht denken, dass er durch sein Ansehen als Konferenzredner und das Abrutschen von Stühlen in endlosen Sitzungen die Autorität im eigenen Wirkungskreis heben könne. Denn wahre Autorität ist immer mit dem eigenen Wirkungskreis verbunden; von ihm losgelöst verdunstet sie im luftleeren Raum.

Freiheit und Gemeinschaft, in denen die rechte Autorität allein gedeihen kann, können nicht erschützt, sie können nur durch die Tat verwirklicht werden. Es ist das heulende Elend unserer Zeit, dass man meint, sie könnten erschützt werden. Wo Gemeinschaft und Freiheit wohnen, braucht man gar nicht lange darüber zu reden.

In den alten Ordensgemeinschaften, die ihre Werke durch tausend Jahre hindurchretteten, kamen die leitenden Persönlichkeiten nur zu grossen

Konferenzen zusammen, um Beschlüsse zu fassen. Man wusste: Bei jedem Konvent geschieht etwas. Es geschah dann etwas nach sehr sorgfältiger, gemeinsamer Beratung und unter Anhörung wohl erwogener Vorschläge und Gegenvorschläge. Das gab diesen Zusammenkünften ihr Gewicht und ihre Autorität.

Im kleinen soll es auch so gehalten werden, dass die Aussprachen, auch wenn sie ein allgemeines Thema berühren, letzten Endes doch immer unter dem Zeichen einer zielbewussten Tatgemeinschaft stehen. Das Reden soll nicht zum Selbstzweck werden.

Jeder soll das Recht zur *Aussprache* haben. Aber es soll unterschieden werden zwischen geselliger Unterhaltung und Beratung über die Arbeit. Es schadet der echten Autorität freilich nicht, wenn auch in der Aussprache über die gemeinsame Arbeit Witz und Geselligkeit zu ihrem Recht kommen, denn wahre Autorität ist das Gegenteil von jenem Ernst, den man heute «tierischen Ernst» nennt, ohne zu bedenken, dass man damit den Tieren Unrecht tut. Aber anderseits wird die echte Autorität jenen trüben Gestalten, die sich auf fallend häufig zum Anstaltsdienst melden, den Riegel schieben, wenn sie meinen, mit ihrem langfädigen Salbadern über angeblich tiefe Konflikte und Probleme etwas lösen und leisten zu können. Wollen sie schwatzen um des Schwatzens willen, so können sie dies ja in einem Jahrgängerverein, einem Fritzenverein, einem Vegetarierklub, einem Hellseherkreis besorgen oder auch der Vereinigung zur schnellen Beförderung des Weltfriedens in Unterknorzikon beitreten.

Zur echten Autorität gehört der *Mut* zur Selbständigkeit, zur eigenen Meinungsbildung, der *Mut*, wenn es sein muss, *gegen den Strom zu schwimmen*. Jedes Werk hat, wenn es gesund ist, seinen besondern Charakter und wohl auch wieder seine besondern Methoden. Die Entwicklung scheint darauf hinzustreben, im Anstaltsleben eine Gleichschaltung nach bestimmten sozialen, pädagogischen und psychologischen Schlagworten zu erreichen. Wie sich die verehrliche Damenwelt von einigen Schneidern in Paris diktieren lässt, was sie auf ihrer zarten Haut tragen soll, so lassen sich immer häufiger erwachsene «Männer» von psychologischen Modeschneidern vorschreiben, welche pädagogischen und psychologischen Schlagworte sie nun wieder für ein paar Jahre — eine *psychologische Mode* dauert gewöhnlich etwa zehn Jahre — als ganz gross, als zeitgemäß, als das allerletzte Ergebnis der «Wissenschaft» vertreten sollen.

Es sind auch recht deutliche Anzeichen vorhanden, dass diese Modeschneider und ihre Gesellen manchmal ziemlich wahllos nach Mitteln greifen, um ihrer Modeherrschaft zur Diktatur zu verhelfen. So hat man letztes Jahr tatsächlich und wirklich und in allem Ernst vorgeschlagen, man sollte einem durch Jahrzehnte Bewährten, in seiner Erziehungsarbeit hervorragenden Anstaltsleiter einen psychologischen Berater beigegeben. Das wäre etwa so herausgekommen, wie wenn man dem Maler Hodler einen Assistenten eines Professors der Kunstgeschichte beigegeben hätte, der ihn nun

Wenn man einen guten Gedanken liest, so kann man probieren, ob sich etwas Ähnliches bei einer andern Materie denken und sagen lasse.

Lichtenberg

hätte beraten sollen, nach welchen ästhetischen Gesichtspunkten er in Zukunft seine Bilder malen sollte, und der den Künstler sorgfältig überwacht hätte — unter dem Namen der hochwissenschaftlichen Zusammenarbeit — dass er nur noch Bilder im Sinne eines gerade einflussreichen Aesthentklüngels in die Welt stellen würde.

Gegen derartigen Unfug und derartigen Ungeist lehnt sich jede echte Autorität auf. Die falsche Autorität des subalternen Denkens, die sich feige hinter die Autorität irgend eines mehr oder minder berühmten Professors verkriecht, wartet zu, bis eine Massenstimmung durch geschickte Meinungsfabrikanten entstanden ist und schwimmt dann mit dem Strom und quakt dann mit den Fröschen.

Gegenüber solchen Massen- und Modeströmungen hat die echte Autorität den Mut, auch einmal allein dazustehen, vor allem, wenn es gilt, sich für die Freiheit und Eigenart seines Wirkungskreises einzusetzen. Das ist heute keine ganz einfache Sache. Es werden auf einen solchen Mann Steine geworfen. Leute, die niemals den Mut hätten, ihm von Angesicht zu Angesicht entgegenzutreten, schmeissen dann, durch eine Massenströmung gedeckt, gegen den Angefochtenen allerhand übelriechende Gegenstände. Er aber wird seine Arbeit weitertun. Ein arabisches Sprichwort sagt: «Die Schakale heulen und die Karawane zieht ihren Weg.»

Zum *Mut* der eigenen Meinungsbildung gehört auch der *Mut*, seine *Meinung zu sagen*, und zwar *ins Angesicht, von Mann zu Mann*. Da wird aber auch dem andern die Freiheit gegeben, ein Gleichtes zu tun. Die subalterne Autorität verlegt sich aufs Schriftliche oder auf Gespräche über die Mitarbeiter, statt mit den Mitarbeitern. Da kommt keine freie Luft auf.

Zur echten Autorität, deren Zwillingsschwester die Freiheit ist, gehören *Echtheit* und *Natürlichkeit*. Alles Posenhafte, Gemachte, Feierliche, zeugt von irgend einer versteckten innerlichen Unfreiheit, die sich dann auch nach aussen auswirkt und sich, wie ein Mehltau auf einen Weinberg, wachstumshemmend auf die Arbeitsgemeinschaft legt. *Natürlichkeit* bedeutet nicht Formlosigkeit oder Mangel an Haltung. Jede Arbeitsgemeinschaft muss ihre besondere geistige Gestalt haben, der auch bestimmte Formen entsprechen. Was in dem einen Werk guter Brauch ist, passt nicht zum andern Werk. Es gibt keine Uniformierung der innern Gestalt; sie muss frei wachsen und sich von innen entfalten.

Aber innerhalb der festen Formen muss sich die Persönlichkeit zwanglos entfalten können. Die Autorität eines Hausvaters lässt sich von seiner Persönlichkeit nicht trennen. Der eine kann es sich leisten, dass ihm die kleinen Buben auf den Rücken springen, dass er in Badhosen mit seinen

Burschen über einen Fluss schwimmt, dass er in einem Fastnachtsspiel als Stromer verkleidet auftritt, und diese kameradschaftliche Haltung tut seiner Autorität nicht den geringsten Abbruch. Ein anderer, der deswegen durchaus nicht innerlich weniger frei sein muss, ist in seiner Individualität so geartet, dass er sich mit einem Hochsprung lächerlich machen würde. Er kann deswegen doch einen frohen und freien Geist ausstrahlen, wenn er echt und natürlich bleibt. Das ist eine Grundvoraussetzung wahrer Autorität.

Wer sich die Freiheit, natürlich zu bleiben, wahrt, kann nicht anders, als dass er sie ganz selbstverständlich auch seinen Mitarbeitern gönnt. Der Lebensstil des Hausvaters soll nie zur Norm werden. Ist er selber begeisterter Rohköstler und Nichtraucher, soll das nicht heißen, dass nun der alte Knecht auf seinen Speck, dieses verderbliche Tierleichenfett, und auf seine Pfeife, dieses tödliche Selbstmordinstrument, verzichtet. Sein eigener Lebensstil wird, ungewollt, immer auf die ganze Hausgemeinschaft eine mehr oder minder grosse prägende Wirkung ausüben. Aber echte Autorität muss befreidend wirken. Sie will nichts erzwingen und nichts aufzwingen, weil dadurch etwas durch künstliche Mache verfertigt werden würde, was ja doch nur frei wachsen kann. Das Geheimnis echter Autorität besteht darin, dass es bei einer festen Ordnung, einer bestimmten innern Gestalt, bei ausgeprägter Eigenart und besondern Formen einer Anstaltsgemeinschaft den Mitarbeitern in ihrer Haut wohl ist, weil man ihnen nicht zumutet, in eine fremde zu schlüpfen. Ist einer also für sich ein begeisterter, einseitiger Rohköstler, sollte er es ohne weiteres über sich bringen, dem Knecht zu seinem sechzigjährigen Geburtstag einen dreipfündigen Salami samt einem Pfund guten Tabak zu schenken.

Als Zeitgenossen tun wir uns mit Recht etwas darauf zu gute, dass die steife Würde, die im vergangenen Jahrhundert auf vielen Anstalten lastete und dort oft einen muffigen Geruch ausströmte, mitsamt ihrer autoritären, unfreien Haltung im Biswind der Nachkriegszeit schon in den zwanziger Jahren abserbelte. Aber die Gefahr einer hohen Autorität hat dafür nur andere Formen angenommen. Heute droht die Veräußerlichung, das Uebergewicht des Verwaltungsmässigen. Der heutige Zeitgeist möchte den *Hausvater* zum blossen *Verwalter degradieren*. Es verdirrt die Wurzel der Gestaltungskraft: das Wirken aus einem wagemutigen, frohmütigen Christenglauben, immer häufiger. Man wagt es kaum mehr, über diese entscheidenden Kernfragen zu reden, weil Strömungen die Oberhand gewonnen haben, die das überwiegende Hauptgewicht auf organisatorische, gewerkschaftliche und finanzielle Dinge legen. Ist aber der Vorsteher, der mit berechtigtem Stolz einem Besucher seine Kühlräume, die modernsten Wascheinrichtungen, seine hygienisch einwandfreien, hellen Schlafräume und die heimeligen Wohnzimmer vorführt, dabei aber glänzend verwaltet, jedoch nicht mehr aus einem tiefen Glaubensgrund geistig gestalten kann, etwa eine weniger lächerliche Figur als sein steifer, altväterischer, autoritärer, von

einem hochmögenden Vorstand und einem hochnäsigen Damenkomitee unterjochter Kollege in der Zeit der Jahrhundertwende? Bei solchen Erscheinungen handelt es sich nur um eine Verlagerung in der Hohlheit der Autorität.

Selbstverständlich gehört zur Autorität, dass einer, auch in der Verwaltung, etwas kann. Doch kommt es auf die Art des Könnens an. Beamtenmässige Routine, blosse Fertigkeiten, sind noch lange nicht gestaltende Kraft. Man kann sich damit als den erfahrenen Fachmann aufspielen, der Autorität verlangt, aber über die innere, echte Autorität nicht verfügt.

Das bloss routinierte Können, das blosse Verwalten, engt die Freiheit der Mitarbeiter ein; es macht aus Mitarbeitern Angestellte und Beamte, die nicht mehr lebendige Glieder einer echten Hausgemeinschaft sind. Es liegt in unserer Zeitströmung begründet, dass es ja auch immer schwerer wird, solche Mitarbeiter zu finden. Immer mehr droht die Gefahr, dass die neueingestellten Hilfskräfte den Geist eines Saison-Hotels in die Anstalt hineinragen, in dem man für einige Monate seine Arbeitsstelle einnimmt, ohne sich im geringsten veranlasst zu sehen, sich mit dem Hause irgendwie innerlich zu verbinden.

Gegenüber solchen zersetzenden Einflüssen kommt es dann an den Tag, ob im Hause jene Autorität waltet, die, über die blosse Gegenwart des Hausvaters hinausgehend, als geistig aufbauende Kraft in den Mitarbeitern lebt und die Macht hat, Neueingetretene in die bestehende Gemeinschaft miteinzubeziehen, oder ob der von aussen eindringende Ungeist, der sich gegen jede Anteilnahme an einer Lebensgemeinschaft sträubt, sich im Hause selbst ausbreiten kann. Die Scheinautorität eines bloss verwaltungstechnischen Könnens wird, auch bei äusserer Wahrung der Ordnung, der innern Auflösung der Hausgemeinschaft nicht wehren können. Denn wo die Hauseltern zu blossem Verwaltungsfachleuten geworden sind, sind sie ja selbst vom Geist der Veräußerlichung angesteckt worden.

In ihrem Bemühen um echte Autorität und um ehrliche Freiheit hatten es die Anstaltsleute zu allen Zeiten nicht leicht; und in allen Zeiten wurden sie von helfenden Kräften unterstützt und von feindlichen bedrängt. Wir wollen dankbar sein, dass ihnen heute die Freiheit zur Gestaltung mehr gegeben ist als in früheren Zeiten, und die heutige Atomisierung und Mechanisierung als einen Aufruf ansehen, jetzt erst recht in den Heimen und Anstalten dafür einzustehen, dass sie in der Ueberschwemmung der heutigen Massenströmungen als Inseln froher Lebensgemeinschaft weiterleben und wachsen. Im trüben Strom der allgemeinen Verstaatlichung und bürokratischen Mechanisierung haben diese Inseln eine Aufgabe gegenüber dem Volksganzen von geradezu unerhörtem Ausmass: Das lebendige Beispiel zu sein, dass es noch Arbeits- und Lebensgemeinschaften gibt, in denen das Technisch-Verwaltungsmässige im Dienst der christlichen Gestaltung steht, die echte Autorität mit echter Freiheit verbindet.

Rud. Grob, Meilen